

GEDENKORT BOBINGEN

Gegen das Vergessen

Ausschreibung

Ausschreibung

Kunst im öffentlichen Raum

Künstlerische Darstellung/Umsetzung der Konzeption

Gedenkort – Gegen das Vergessen in Bobingen

Wettbewerb für Künstlerinnen und Künstler in Bayern

Ausloberin: Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen, August 2022

Wettbewerb: Kunst im öffentlichen Raum

1. Auslober:

Stadt Bobingen,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Klaus Förster

Bearbeitung:

Kulturamt Stadt Bobingen,
Kontakt: 08234-8002-32

Künstlerische Koordination:

Kunstverein Bobingen e. V.
Kontakt: 08234-1344
Bürozeiten: Do/Fr 14 –18 Uhr

2. Wettbewerbsart

Zweistufiges Verfahren, bei dem sich Künstlerinnen und Künstler, die geboren oder wohnhaft in Bayern sind, um eine Teilnahme bewerben können.

3. Wettbewerbsaufgabe

Ort der Gedenkstätte

Realisiert werden soll ein Gedenkort auf dem Bobinger Friedhof an der Maria-Hilf-Straße/Gartenstraße. Hierfür steht die Westfassade der Aussegnungshalle zur Verfügung. Der angrenzende kleine Platz/Garten mit Sitzgelegenheiten kann in das Kunstwerk einbezogen werden. (Skizze S. 7/8)

Hintergrundinformation/Entstehungsgeschichte des Projektes

Sozialgeschichtlicher Hintergrund Bobingens

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde durch den Betrieb der ersten deutschen Kunstseidefabrik aus dem landwirtschaftlich geprägten Dorf Bobingen ein „Fabrik-Dorf“, das 1953 zum Markt und 1969 zur Stadt erhoben wurde.

Bis zur 1000 Jahr-Feier 1994 und der Herausgabe einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte blieben in den verschiedenen „Ortsgeschichten“ die Ereignisse im Dritten Reich ausgeblendet. Der Weg in die Diktatur, die Auflösung des Gemeindeparlaments und der Fabrik-Gewerkschaft, Kriegswirtschaft, arische Landwirtschaft, Rassengesetze, Militarisierung der Gesellschaft, Hitlerjugend, BDM, NS-Ideologie in Schulen, Bau einer Arbeiter-NS-Siedlung und Sprengstofffabrik mit Hunderten von Zwangsarbeitern und vieles mehr, kam erst durch weitere Forschungen in der o. g. Stadtgeschichte zur Sprache. Dies war gleichsam der Startschuss für die weitergehende Beschäftigung mit der NS-Geschichte in Bobingen. Besonders erwähnenswert ist dabei die Entdeckung der Biografie des einstigen Bobinger Fabrik-Ingenieurs und NS-Widerstandskämpfers Willi Ohlendorf sowie auch die Historie der rund 700 Zwangsarbeiter.

Die Entdeckung und Erforschung der bis zu zehn Euthanasieopfer aus Bobingen und seiner eingemeindeten Stadtteile in den Akten der Tötungsanstalt Kaufbeuren/Irsee führte 2021 zu der Idee für die Errichtung eines Denkmals „Gegen das Vergessen“ für Verfolgte des NS-Regimes.

Auf der Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse stimmte der Stadtrat der künstlerischen Gestaltung eines „Gedenkortes“ auf dem städtischen Friedhof an der Maria-Hilf-Straße/Gartenstraße zu.

Intention - künstlerische Umsetzung

Informieren und Gedenken

Die Errichtung des Gedenk- und Informationsortes am städtischen Friedhof soll den Opfern der NS-Zeit Bobingens gewidmet sein. Die recherchierten, historischen Fakten informieren die Betrachter vor Ort auf ansprechend gestalteten Hinweistafeln.

Mit künstlerischen Mitteln soll auch auf sinnlich-ästhetischer Ebene Gedenken und Erinnern für eine möglichst breite Öffentlichkeit erfahrbar und der Würdigung der Opfer eine ansprechende Form verliehen werden.

Zusätzlich zur Würdigung der Opfer soll das Denkmal auf die Notwendigkeit einer positiven Gestaltung unserer demokratischen und freiheitlichen Zukunft verweisen.

Der geplante Erinnerungsort besteht aus zwei Komponenten:

1. Von der Stadt Bobingen werden **vier Informations- und Gedenktafeln** erstellt, die sich inhaltlich allen Opfergruppen widmen, den Bobinger Euthanasieopfern der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee, den politisch Verfolgten aus Bobingen, den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in den Bobinger Industrie- und Rüstungsfabriken und in der Bobinger Land- und Forstwirtschaft. Neben geschichtlichem Wissen finden die Inschriften der bis heute namentlich bekannten Betroffenen ihren Platz. Die Installation der Tafeln ist sowohl an der Fassade der Aussegnungshalle denkbar, als auch frei stehend im vorgelagerten Gartenbereich.

Für das **künstlerische Format (Kunstwerk, Objekt)** kann nahezu jede Gestaltungsform – von Installation über Plastik, Relief, Wandbemalung, Klangkörper etc. – angedacht werden. Die gekieste Fläche vor der Westwand der Aussegnungshalle sowie die Wand selbst und der Gartenbereich davor können einbezogen werden. Der Garten soll in seiner jetzigen Form (Neugestaltung 2021/2022) erhalten bleiben. Im künstlerischen Konzept sollte das harmonische Zusammenspiel von **Tafeln und Objekt** berücksichtigt werden. Ein Austausch mit den Gestaltenden der Tafeln zu ggb. Zeit ist sinnvoll.

Weitere technische Vorgaben

Das Kunstobjekt sollte langlebig sein und keine Gefährdung oder Beeinträchtigung für Besucherinnen und Besucher darstellen. Die Umsetzung sollte darüber hinaus höchstmöglich gegen Beschädigungen (Vandalismus) bestehen können, damit die Stadt Bobingen langfristig nicht mit hohen Erhaltungskosten konfrontiert ist. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Objekt keine hohen laufenden Unterhaltskosten (Pflege, Reinigung, etc.) verursacht.

Die Realisation und Fertigstellung des Gedenkortes ist für 2023 geplant.

Künftige Nutzung

Das Kunst-Objekt wird von einer Informationsbroschüre und einer Sonderausstellung im Kunstverein Bobingen begleitet. Der Gedenkort soll in der Zukunft immer wieder Inspiration für Veranstaltungen/ Rahmenprogramme zum Thema bieten (wie Veranstaltungen mit Schulen, Lesungen, musikalische Darbietungen, Begegnungen) und den Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Gedenkortern fördern.

4. Preisgericht

Fachpreisrichterinnen:

Birgit Höppl, M.A. Kunsthistorikerin, Ulm

Tanja Leodolter, 1. Vorsitzende Kunstverein Bobingen

Nina Zeilhofer, Architektin, Augsburg

SachpreisrichterInnen:

Klaus Förster, Erster Bürgermeister, Stadt Bobingen

Reinhold Lenski, Kulturpreisträger Bobingen

Sandra Hartl, Kulturamt Stadt Bobingen

Das Preisgericht spricht eine Empfehlung für den Bobinger Stadtrat aus, welches Kunstobjekt realisiert werden soll. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Verfügbare Mittel

Zur Realisierung des Projektes stehen insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung. In dieser Summe sind Honorare und alle Nebenkosten (z.B. Prüfstatik, KSK, MwSt., Transport etc.) enthalten.

6. Ort

Der Ort ist bekannt und verbindlich festgelegt. (Siehe S. 7/8)

7. Wettbewerbsleistungen

Stufe 1 – Fotojury: Einsendeschluss ist **Mittwoch, der 5. Oktober 2022** (Datum Poststempel). Einzureichen sind Bewerbungsmappen DIN A 4 – nicht mehr als 10 Seiten mit Kurzbiografie und Fotos von 2 bis 3 bereits realisierten Arbeiten im öffentlichen Raum. Referenzen zu realisierten Projekten werden von Studierenden nicht erwartet. Vita und Dokumentationen zu geeigneten Semesterarbeiten sind hier ausreichend.

Stufe 2 – Objektjury: die zur 2. Stufe eingeladenen Künstlerinnen und Künstler werden bis zum 17.10.2022 benachrichtigt. Einlieferungsschluss des Entwurfs zum „Gedenkort Bobingen“ ist **Freitag, der 9. Dezember, 2022** (bis 12 Uhr).

Wettbewerbsleistungen:

Jede(r) Teilnehmerin/Teilnehmer kann in der 2. Runde einen Entwurf für Modelle oder eine bereits vorhandene Skulptur einreichen.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1. Modell des Entwurfs M 1:10
2. Ergänzende Skizzen sind möglich (max. zwei DIN A3-Bögen)
3. Erläuterungstext (max. eine Din A4-Seite) mit Angabe von Material, Farbe, etc.
4. Angabe über die Kosten des Kunstwerkes (Preis inkl. MwSt. einschließlich aller Nebenleistungen, wie Statik etc.)
5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
6. Verschlüsselter und undurchsichtiger Umschlag (ebenfalls mit Kennzahl versehen) mit der Erklärung des Verfassers/der Verfasserin (Formblatt S. 9)

8. Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsunterlagen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern zu kennzeichnen.

9. Preise

Erster Preis 1500 € brutto; das Preisgeld wird hier im Falle einer Weiterbeauftragung zur Realisierung des Kunstwerkes auf das weitere Bearbeitungshonorar angerechnet. **Zweiter und dritter Preis jeweils**

750 € brutto für den Ankauf des Modells.

10. Eigentum und Urheberrecht

Die Entwürfe bleiben geistiges und sachliches Eigentum des Verfassers/der Verfasserin. Die Ausloberin erhält das Recht das Ergebnis zu veröffentlichen. Dazu sind ihr die Arbeiten für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Sitzung des Preisgerichtes zu überlassen.

11. Abgabetermin

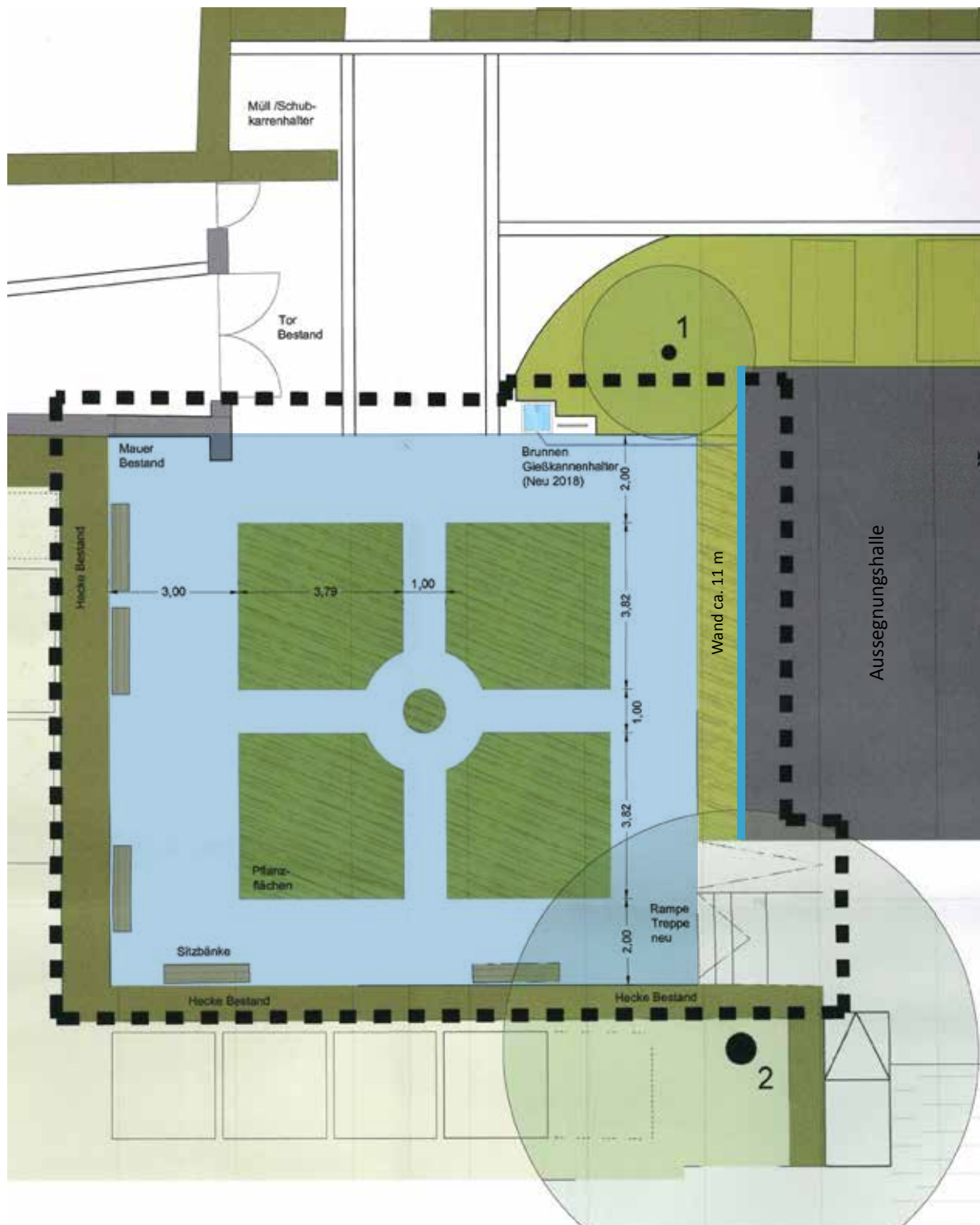
Die Arbeiten sind spätestens am Freitag, 9.12.2022 bis 12 Uhr im Rathaus Bobingen, Rathausplatz 1 in 86399 Bobingen, Kulturamt, Zimmer 103, abzugeben bzw. einzusenden.

Über den Postweg eingesandte Arbeiten müssen am Abgabetermin vorliegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Zur Verfügung stehende Flächen für der „Gedenkort Bobingen“, blau markiert

1. Die Westwand der Aussegnungshalle am Friedhof Bobingen, wobei das vorhandene farbig gestaltete Fenster ästhetisch mit berücksichtigt werden soll (siehe Foto S. 8)
2. Die gesamte Fläche des vorgelagerten Bauerngartens



Ansichten der Westfassade der Aussegnungshalle am Friedhof Bobingen und des Gartens



Formblatt Erklärung des Verfassers/der Verfasserin

Ausschreibung Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum
Gedenkort – Gegen das Vergessen in Bobingen
Wettbewerb für Künstlerinnen und Künstler in Bayern
Ausloberin: Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen, August 2022

Kennzahl: _____

ERKLÄRUNG DES VERFASSERS/DER VERFASSERIN

(In einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl beschrifteten Umschlag zusammen mit dem Entwurf einzureichen)

Verfasser/-in _____
(Vorname Name, Vorname Name)

Mitarbeiter/-in _____
(Vorname Name, Vorname Name)

Anschrift _____
(Postadresse)

Telefon _____

E-Mail _____

Berater/-in _____
(Vorname Name, ggf. Firma/Büro)

Bankverbindung _____

IBAN _____

BIC _____

Steuernummer oder Steuer ID _____

Mit der Abgabe meiner/unserer Einreichung zum Wettbewerb erkläre/n ich/wir uns mit den Wettbewerbsbedingungen der Auslobung einverstanden und verpflichte/n mich/uns, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs zu übernehmen und durchzuführen. Ich/wir bin/sind der/die geistigen UrheberInnen des Entwurfs und zur Durchführung des Auftrages in der Lage.

DSVGO: Die Verfassenden erklären sich einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten aus diesem Formblatt für die Dauer dieses Wettbewerbsverfahrens bei der Ausloberin gespeichert und verarbeitet werden.

(Ort, Datum, Unterschrift/en)